

II- 5158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060
z1. 1190.02/204-I.2.e/88

WIEN, am 21. August 1988

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Haider, Huber an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kritik Jugoslawiens an der Neuregelung des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten

2359/AB
1988-08-22
zu 2520/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
W i e n

Die Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Haider, Huber haben am 13. Juli 1988 unter Z1. 2520/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kritik Jugoslawiens an der Neuregelung des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Was werden Sie unternehmen, um den österreichischen Standpunkt klar zu machen?
2. Welche Schritte werden Sie setzen, um derartigen Anschuldigungen vorzubeugen?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1)

Bereits im Zuge der Debatte über die Reform des Minderheitenschulwesens in Kärnten habe ich bei verschiedenen Anlässen gegenüber der jugoslawischen Seite immer wieder hervorgehoben, daß die geplante Reform nicht im Widerspruch zu Artikel 7 des Staatsvertrages von Wien steht, da darin keine Aussage über die Organisationsform des Unterrichts in der Minderheitensprache - getrennt oder gemeinsam - enthalten ist. Nach den derzeit geltenden österreichischen Vorschriften besteht

hinsichtlich der slowenische Volksgruppe sowohl die Möglichkeit der einsprachigen als auch der zweisprachigen Volksschule. Die slowenischen Organisationen haben sich jedoch für die zweisprachige Volksschule ausgesprochen; die einsprachige Volksschule würde von ihnen als "Ghettoisierung" verstanden werden, wie im Laufe der Diskussion um die Minderheitenschulreform in Kärnten mehrfach betont wurde.

Ich habe aber auch gegenüber der jugoslawischen Seite erklärt, daß die Bundesregierung bemüht ist, in den Verhandlungen eine möglichst breite Akzeptanz für diese Reform unter der Bevölkerung und hier insbesondere unter den Mitgliedern der slowenischen Volksgruppe herbeizuführen.

Nach langwierigen und schließlich erfolgreichen parlamentarischen Verhandlungen, an denen auch der einzige im Parlament vertretene Abgeordnete, der der slowenischen Volksgruppe angehört, maßgeblich beteiligt war, konnte ein sehr breiter Konsens erzielt werden. Darüberhinaus wurde ein Entschließungsantrag, der die Einsetzung einer begleitenden Kommission des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport für eine dreijährige Einführungsphase der Minderheitenschulreform in Kärnten mit Berichterstattung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport an den Nationalrat vorsieht, einstimmig angenommen.

Es wird nunmehr vom Verhalten der maßgeblich Beteiligten abhängen, ob die beschlossene Reform in der Praxis von Erfolg begleitet sein wird und unter Umständen sogar die seitens ihrer Initiatoren erhoffte Beispieldwirkung für Europa erzielen wird.

zu 2)

Es ist durchaus üblich, in Gesprächen mit der jugoslawischen Seite auch Minderheitenfragen zu erörtern. Bei diesen Gesprächen, die auf verschiedenen Ebenen abgehalten werden, wird der österreichische Standpunkt regelmäßig in geeigneter Form dargelegt.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

